

Fragesteller/in



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,
Postfach 1 01, 30001 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Präsident des Nieder-
sächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

NDS LANDTAG HANNOVER
EING. 21.09.09 10:51

30159 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Greiner

E-Mail
christian.greiner@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II/721-426

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Z3-01424/0020/426
(41.1-31201 / 0391)

Durchwahl (05 11) 1 20-
54 24

Hannover
16.09.09

Fragwürdige Methoden bei der Nutzen-Kosten-Berechnung zur A 39?

Kleine Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Die A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im „Vordringlichen Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“ ausgewiesen.

Die A 14 von Magdeburg über Wittenberge nach Schwerin stellt die Nordverlängerung der bis Magdeburg vorhandenen A 14 dar.

Die Verbindung dieser beiden Autobahnen wird durch die B 190n erreicht (Vordringlicher Bedarf) – bezeichnet als sogenannte „Hosenträgerlösung“.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1. – 8.:

Die in der Kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen können von der Landesregierung nur unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beantwortet werden.

Die im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan stehende Methodik der Nutzen-Kosten-Untersuchung ist ausschließlich dem Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung zuzuordnen.

Das BMVBS hat hierzu mitgeteilt, dass der Bund „aus grundsätzlichen Erwägungen den Ländern für ihre parlamentarischen Anfragen, soweit er eine eigene Zuständigkeit besitzt, keine Zuarbeit liefert“.

Insoweit sind entsprechende Fragen in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Dr. Rösler

